

In den Nachtbriefkasten am 04. Februar 2019 / Uhrzeit: 23/25

Axel Schlüter

Kopie

Fax: _____ Uhr _____ Holzstr. 19
Post: _____ 21682 Stade
e-Mail: _____ Uhr _____ Tel. 04141/45363
<http://www.iimperator.com>
<http://www.richterschreck.de>
<http://www.richterwillkuer.de>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Per Boten

Landgericht
Wilhadikirchhof 1
21682 Stade
Zu Hd. der verantwortlichen Leitung

<http://niedersachsen.iimperator.com>
<http://finanzamt-stade.iimperator.com>
<http://hypovereinsbank.iimperator.com>
<http://mecklenburg-vorpommern.iimperator.com>

Stade, 04. Februar 2019

Geschäfts-Nr.: **4 O 314/18** Landgericht Stade (LG STD)

Strafantrag, datiert vom **01. Dezember 2018** (Staatsanwaltschaft Stade)
Strafantrag, datiert vom **18. Dezember 2018** (Staatsanwaltschaft Stade)
Beschwerde, datiert vom **06. Januar 2019** (Staatsanwaltschaft Stade)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Sachlage, dass ein weiteres Individuum der Staatsanwaltschaft Stade, (der **Oberstaatsanwalt Kellermann**) den Beweis dafür geliefert hat, dass dieser entweder für Ermittlungen besondere Fähigkeit nicht besitzt und insoweit eine besondere eine gehörige Portion Nachschulung bedarf, oder dieser versucht mit krimineller Energie die Verantwortlichen der Klägerin zu decken, Fakten zu verdrehen und Straftaten zu vertuschen, besteht für den Beklagten nunmehr eine besonders dringende Notwendigkeit dafür, weitere Straftaten der Beschuldigten, gegen die bereits Strafanträge eingegeben wurden, im Detail mit Beweisunterlagen aufzudecken und zu publizieren.

Auf den Inhalt der Mitteilung des Staatsanwalts vom **07.01.2019**, wird gesondert schriftlich eingegangen.

Die kriminellen Hintergründe, sind Gegenstand des Klagantrages, und dürfen vom Gericht nicht ignoriert werden, wenn diese dem Gericht rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden. Es ist somit dringend notwendig, dass dem LG STD bei der Entscheidungsfindung sehr deutlich die kriminellen Hintergründe im Detail bekannt sind.

Die kriminellen Hintergründe basieren auf kapitale Abrechnungsbetrügereien, Prozessbetrügereien, schwere Körperverletzungen, die dem Patienten nach der Beseitigung der Gallenblase rechtswidrig beigefügt wurden. Dieses wäre sicherlich nicht vorgekommen,

wenn, bezogen auf die Vereinbarung zur Chefarzt-Behandlung, dieser Chefarzt, seiner Pflicht zur Eigentätigkeit nachgekommen wäre. Zumal diesem Chefarzt ausdrücklich bekannt sein müsste, dass die Kassenärztliche Vereinbarung eine Eigentätigkeit ausdrücklich vorschreibt. Insoweit kann auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass dessen Approbation von der Kassenärztlichen Vereinigung als ungültig erklärt werden kann.

Notwendige Beweismittel, insbesondere bezogen auch auf Abrechnungsbetrügereien, werden dem LG STD zu diesem Verfahren nachgereicht.

Dem Beklagten ist sehr wohl bewusst, dass die Verantwortlichen der Kammer dieses Verfahren schnellstmöglich los werden möchten, aber an einen Kriminalfall kommen die nicht vorbei und wenn es notwendigerweise ein Strafverfahren gegen den Beschuldigten selber sein sollte.

Ein Rechtsanwalt wird erst ab dem Zeitpunkt beauftragt, wenn dem Gericht alle Fakten als Beweis vorliegen.

Es wird hiermit ausdrücklich betont, dass von dem Beklagten die vorgetragene Beschuldigung gegen die Verantwortlichen der OsteMed in keiner Weise zurückgenommen werden.

Bei der bestehenden Sachlage werden die Verantwortlichen der Kammer sicherlich ohne Antrag erkennen, dass es sich in der Hauptsache um einen Kriminalfall handelt und das Verfahren vorerst von sich aus zum vorläufigen Ruhen bringen.

Es ist schon sehr merkwürdig, dass die Klägerin bzw. der Vertreter der Klägerin zu den gravierenden Vorwürfen, die von dem Beklagten vorgetragen und publiziert werden, bezogen auf deren Prozessbetrügereien, bisher keine schriftliche Stellungnahme abgegeben hat, denn dem Beklagten liegt bisher nichts Schriftliches vor.

Es wird vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass die Beschwerdeschrift gegen den Staatsanwalt vom **06. Januar 2019**, die in Kopie am **08. Januar 2019** auch dem LG STD übergeben wurde, im Netz publiziert ist.

Die StA STD erhält eine Kopie dieses Schriftsatzes.

Anlagen:

1. Hamburger Abendblatt (Auszug vom **27.05.16**)

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schlüter